



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 19.03.2012
Az.:

22. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 05.03.2012

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Biller, Josef

Dieckmann, Ulla

Gruber, Michael

Hagl, Monika

Hofstetter, Franz Josef

Huber, Martin

Jobst, Karl Heinz

Mehring, Rainer

Mittermaier, Georg

Peis, Hans

Scharf, Ulrike

Stieglmeier, Helga

Eichinger Gertrud

i.V.v. Grundner, Heinz

i.V.v. Lackner Helmut 14.15 -16.20 Uhr

i.V.v. Seeger, Hannelore

zu TOP 1

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Schmittner Josef

Wiesenberger Stephanie zu TOP 1

Huber Matthias zu TOP 2 und 3

Kirmeyer Claudia (Protokoll)
Centner Christina

Ferner nehmen teil:

Herr Weywadt vom Staatlichen Bauamt zu TOP 2
Herr Großkopf vom Staatlichen Bauamt Freising zu TOP 2
Herr Ammer vom Planungsbüro Obermeyer zu TOP 2



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Abfallwirtschaft
Antrag der SPD-Fraktion auf Ausweitung des Entsorgungsangebotes von Elektroaltgeräten vom 14.07.2011
Vorlage: 2012/1004
2. Kreisstraßen - ED 99
Vorstellung Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
Vorlage: 2012/1007
3. Kreisstraßen - ED 02
OD Froschbach
Vorlage: 2012/1000
4. Bekanntgaben und Anfragen

Kreisrat Gruber fragt, warum die Ausschussmitglieder für 14.00 Uhr statt 15.00 Uhr eingeladen wurden.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Sitzungsbeginn künftig immer 14.00 Uhr sein wird. Viele Kreistagsmitglieder müssen im Anschluss zu anderen Veranstaltungen oder Sitzungen im Bereich der Stadt Erding. Es gibt immer wieder Beschwerden, dass Termine nicht eingehalten werden können, weil Sitzungen bis 18.00 Uhr oder länger dauern. In den letzten 25 Jahren haben die Sitzungen immer um 14.00 Uhr begonnen, zu Beginn der letzten Amtsperiode wurde der Beginn auf 15.00 Uhr verlegt.

Kreisrätin Stieglmeier hält einen früheren Sitzungsbeginn für schwierig weil alle berufstätig sind.

Der Vorsitzende sagt, dass es nicht Allen recht gemacht werden kann. Wenn es eine eindeutige Beschlusslage gibt, spricht nichts gegen einen späteren Beginn.

Kreisrat Peis merkt an, dass ein späterer Beginn für die Bürgermeister schwierig ist, die ja nicht später zu ihren Gemeinderatssitzungen kommen können.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine generelle Zusage für 15.00 Uhr gab. Das Thema kann heute nicht abschließend diskutiert werden.

Er bittet Herrn Steinbach die zu testende Konferenzanlage zu erklären.

Herr Steinbach erklärt den Kreisräten die entsprechenden Funktionen.



- I. **Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 05.03.2012**
1. **Abfallwirtschaft**
Antrag der SPD-Fraktion auf Ausweitung des Entsorgungsangebotes von Elektroaltgeräten vom 14.07.2011
Vorlage: 2012/1004

Der Vorsitzende verweist auf die Stellungnahme von Frau Wiesenberger und übergibt ihr das Wort.

Frau Wiesenberger erklärt, dass sich auf Grund des SPD-Antrages die Frage einer Ausweitung des Entsorgungsangebots für Elektroaltgeräte stellt. Nach eingehender Prüfung zeigt sich, dass Entsorgungsmöglichkeiten für die Gerätegruppen 3 (Informations- und Kommunikationsgeräte), 4 (Gasentladungslampen) und 5 (Haushaltskleingeräte) bereits an 6 Standorten im Landkreis Erding vorhanden sind. Das System funktioniert, von Seiten der Bürger gibt es keine Forderungen, das Angebot auszuweiten. Es geht um die Kosten. Die Geräte müssen entsprechend gelagert werden. Dafür gibt es Gitterboxen in der Größe (1,20 m * 0,80 m), für die an 20 Standorten Platz wäre. Da die Geräte aber trotzdem Umwelteinflüssen und Vandalismus ausgesetzt sind, sind zusätzlich verschließbare Einhausungen nötig. Dies ist aber aus Platzgründen nur an 7 weiteren Standorten nötig. In Variante 1 werden Gitterboxen an 20 Standorten ohne Einhausungen platziert. Dies birgt aber die Gefahr von Erosion und Umwelteinflüssen, die Kosten für die Miete der Boxen beträgt 966 €, der Transport wird mit ca. 20.000 € veranschlagt. Es wurde von einer Menge von 90 t ausgegangen, der Erlös wird auf 8550 € geschätzt. Die Gerätegruppen werden aber bereits jetzt gesammelt, es muss von einer Umverteilung aus den bestehenden Standorten ausgegangen werden. So kommt es zu einem Reinerlös von 855 € pro Jahr, die Kosten betragen aber 21.000 €. Bei Variante 2 werden eingehauste Gitterboxen verwendet, die Investitionskosten für die Lagercontainer betragen knapp 30.000 €, für die Gitterboxen zusätzlich 300 € und Transportkosten in Höhe von 6000 €. Der Reinerlös beträgt dann 285 € im Vergleich zur bisherigen Situation. Eine deutlich höhere Sammelquote ist nicht zu erwarten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass durch ein breiteres Entsorgungsangebot an mehreren Standorten mit einer erhöhten Rücklaufquote von 10 % gerechnet werden kann.

Kreisrat Jobst fragt, ob geprüft wurde, um wie viel sich der Restmüll bei einer Ausweitung des Angebots verringern würde.

Frau Wiesenberger schätzt, dass der Restmüll nicht immens verringert würde. Die Leute nehmen das Angebot wahr und fahren die bestehenden Standorte an. Es kann auch noch keine Aussage über die Zukunft mit der Wertstofftonne getroffen werden, über die die Wertstoffe dann abgeschöpft werden können.

Der Vorsitzende fragt, in welcher Größenordnung sich die Sammelmenge momentan bewegt.



Frau Wiesenberger erklärt, dass sich die Sammelmenge momentan bei 1198 t bewegt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Kosten für die Restmülltonne 115 € betragen. Bei 90 t errechnet sich so ein Betrag von 10.000 €. Wenn das tatsächlich als zusätzliche Menge generiert wird, ändert sich nichts.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Eichinger merkt an, dass im Hinblick auf Vandalismus auch absperrebare Gitterboxen zur Verfügung stehen. Sie fragt, ob auch eine Variante mit Containern (1m³) im Bereich Metallrecycling geprüft wurde. Diese sind ebenfalls abschließbar.

Büro des Landrats
BL

Frau Wiesenberger antwortet, dass nur Gitterboxen im Angebot waren. Es wird auch ein einheitliches Bild gewünscht, mit der eingehausten Gitterbox wurden auch bezüglich der Sicherheitsstandards gute Erfahrungen gemacht.

Kreisrat Peis hält die Entsorgungsmöglichkeiten an den Recyclinghöfen grundsätzlich für positiv. Es wäre natürlich sehr viel bequemer, wenn die Bürger ihre Elektrokleingeräte direkt an ihrem Recyclinghof entsorgen könnten. Dem gegenüber stehen die Kosten, die sich auf den Gesamthaushalt niederschlagen. Er schlägt vor, Befragungen in den Gemeinden durchzuführen, ob eine Ausweitung von den Bürgern gewünscht wird. Er glaubt, dass Potenzial da ist, weil viele alte Geräte auch im Keller gelagert werden.

Kreisrat Mehringer fragt, ob alles, was als Restmüll deklariert wird, komplett thermisch entsorgt wird. Er fragt, wie sich die um 10% höhere Abgabequote errechnet. Die Kosten sind nicht unerheblich, es gilt zu entscheiden, ob diese 19 % den Aufwand wert sind.

Herr Schmittner erklärt, dass der Müll durch die Verbrennung läuft, hinterher gibt es eine Eisenabscheidung.

Frau Wiesenberger ergänzt, dass es sich bei der Abgabesteigerung um Erfahrungswerte handelt. Durch die Angebotserweiterung kommt es eher zu einer Umverteilung von den bisherigen Standorten.

Der Vorsitzende verweist auf den versandten Vergleich zwischen den Landkreisen. Trotz der relativ wenigen Standorte liegt der Landkreis mit 9,5 kg relativ gut. In den Gruppen 3, 4 und 5 liegt der Landkreis mit 6 kg/Einwohner in der Spitzengruppe. Das bisherige Vorgehen wird von den Bürgern gut angenommen. Eine höhere Dichte der Entsorgungsanlagen muss auch bezahlt werden. Das schlägt sich in den Gebühren nieder.

Kreisrat Jobst verweist auf das Abfallwirtschaftsgesetz, nachdem Wertstoffe nachhaltig wiederverwertet werden sollen. Alle Landkreise haben denselben Wissensstand und dieselbe Historie bei der Abfallverwertung, und alle haben dieselben Probleme. Es wird noch ein zweiter Antrag eingereicht, der das Abfallverwertungssystem des Landkreises auf die Probe stellt. Im Moment wird an Schraubchen gedreht, ohne zu wissen, was passiert. Betrachtet man die Menge an verkaufter Elektronik, so liegen Dimensionen zwischen dieser Menge und dem, was zurück gebracht wird.

Dies sollte die Maßgabe sein, und nicht die Frage, was es dem Landkreis wert ist.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende betont, dass die Gebührenzahler bezahlen müssen, was der Kreistag beschließt. Der Landkreis muss sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen, dabei ist die Versorgungsqualität nicht definiert. Im Landkreis Erding gibt es das größtmögliche Angebot mit dem niedrigsten Gebührensatz.

Kreisrat Huber stellt fest, dass bereits vor Jahren über das Thema diskutiert wurde. Den Bürgern sollen Entsorgungsmöglichkeiten möglichst ohne Kosten geboten werden, es soll nicht wie früher im Wald entsorgt werden. Für den Antrag der SPD muss ein Bedarf vorhanden sein. Kaum jemand wird seinen PC über den Restmüll entsorgen. Wenn die Entsorgungskosten zu hoch werden, wird der Abfall wieder illegal entsorgt. Die Gefahr ist da.

Kreisrat Mittermaier spricht sich dafür aus, die Anreize für die Bürger zu erhöhen, damit nicht nur die großen sondern auch die Kleingeräte entsorgt werden. Natürlich muss sich der Kostenfaktor in Grenzen halten. Es sollen alle Varianten überprüft werden, wie die Sammlung erfolgen könnte und welche Container die verschiedenen Firmen zur Verfügung stellen können um den Kostenfaktor zu verringern. Er fragt Frau Wiesenberger, ob eine Ausweitung der Untersuchung möglich ist. Er fragt zudem, wie die Entsorgungsmöglichkeit an allen Standorten angeboten werden kann. Vielleicht können auch kleinere Boxen aufgestellt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sicherlich noch einige Möglichkeiten bestehen. An vielen Standorten ist aber mit dem herkömmlichen System kein Platz. Es bietet sich an, zu prüfen ob nicht auch andere Gefäßgrößen funktionieren könnten. Zudem sollen Gespräche mit den Bürgermeistern geführt werden, ob Beschwerden vorliegen und eine Ausweitung gewünscht wird.

Kreisrat Biller stellt fest, dass es in verschiedenen Gemeinden Platzprobleme gibt, der Sammelplatz muss gegebenenfalls vergrößert werden.

Kreisrat Gruber fragt, ob die 21.000 € Kosten in Variante 1 im Vergleich der Landkreise in der Spalte MTS eingesetzt würden. Gerechnet auf die Bevölkerung betragen die Kosten pro Landkreiseinwohner 16 ct/Jahr. Ebersberg liegt bei 47 ct, Freising bei 84 ct/Jahr. Eine Erhöhung um 16 ct pro Jahr für die Ausweitung des Entsorgungsangebotes bedeutet zwar eine Erhöhung, wer aber mit dem Auto zur Entsorgung in eine Nachbargemeinde fährt, muss mindestens denselben Betrag an Benzinkosten einplanen.

Der Vorsitzende merkt an, dass nicht an allen Recyclinghöfen dieselben Standards geschaffen werden können. Möglicherweise müssen die Bürger trotzdem einen anderen Standort anfahren. Überall dasselbe Angebot zu schaffen ist nicht wirtschaftlich.



Kreisrätin Eichinger stellt anhand des Landkreisvergleiches fest, dass die Erdinger gut im Recycling sind obwohl nur an sechs Standorten eine Elektroaltgerätesammlung möglich ist. Recycling wird wahrgenommen, wenn es wohnortnah und bequem ist. Ansonsten landen viele kleine Dinge in der Restmülltonne. Eine Ausweitung bedeutet Service am Kunden. Jedes Material, das nicht recycelt wird, muss aufwendig neu erstellt werden.

Kreisrat Hofstetter betont, dass bereits sechs Sammelstellen vorhanden sind. In dem SPD-Antrag geht es um die Gruppen 1 bis 6. Die Entsorgung verläuft ordnungsgemäß, eine Erweiterung des Angebots ist grundsätzlich positiv. Er fragt, was sich mit Einführung der Wertstofftonne ändern könnte. Er schlägt vor, die Thematik noch einmal differenziert auszuarbeiten und dann neu zu entscheiden.

Büro des Landrats
BL

Frau Wiesenberg erklärt, dass zum 1. Juni das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft tritt, mit dem mehr Wert auf Nachhaltigkeit und Wertabschöpfung gelegt werden soll. Die neuen Rechtsvorschriften können die Einführung einer Wertstofftonne beinhalten. Dann wird es auch den Gelben Sack nicht mehr geben. Es müsste dann umstrukturiert werden und die jetzt getätigte Investition wäre komplett umsonst.

Kreisrat Peis ist der Meinung, dass bei Entscheidungen in diesem Finanzierungsumfang genau recherchiert werden muss und klar sein muss, welche Alternativen es im Hinblick auf Bedarf und Behältergrößen es gibt.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzuschließen und bei neuen Erkenntnissen erneut im Ausschuss zu beraten.

Kreisrat Gruber fordert, den Antrag mit Variante 1 zur Abstimmung zu bringen. Für die 21.000 € inklusive Investition gibt es durchaus andere Argumente.

Der Vorsitzende betont, dass mit dem vorgeschlagenen System lediglich an 20 von insgesamt 31 Standorten eine Ausweitung des Entsorgungsangebots möglich ist.

Frau Wiesenberg ergänzt, dass der Einsatz von einfachen Gitterboxen aus Umweltgesichtspunkten fragwürdig ist.

Der Vorsitzende formuliert daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0078-14

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt über Variante 1 in Gitterboxen an 20 Standorten im Landkreis Erding.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 9 : 4 Stimmen**
(Gegenstimme: KR Eichinger, Gruber, Stieglmeier, Jobst)

2. Kreisstraßen - ED 99 Vorstellung Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Vorlage: 2012/1007



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erinnert, dass im vergangenen Jahr am 27. Juli der Tagesordnungspunkt im Kreisausschuss im Hinblick auf die Planfeststellung eigentlich zur Abstimmung gebracht werden sollte. Bei den Untersuchungen zur Feldkartierung und Raumempfindlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass einige geschützte Tierarten von der als Vorzugsvariante behandelten Südtrasse betroffen sind. Dazu gab es drei mögliche Vorgehensweisen. Bereits im Vorgriff wären die artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände durch entsprechenden Ausgleich für diese Arten zu überspringen gewesen. Weiterhin hätte für die Mittevarianten ebenfalls eine Feldkartierung über eine komplette Vegetationsperiode durchgeführt werden können. Zudem stellte sich die Frage der Wirtschaftlichkeit, nämlich eine Variante auszuwählen, für die ein staatlicher Zuschuss möglich wäre. Diese Untersuchung wurde jetzt durchgeführt. Er begrüßt Herrn Weywadl und sein Team vom staatlichen Bauamt und bittet um Vorstellung der Ergebnisse.

Herr Weywadl stellt seinen Kollegen Herrn Großkopf vom Staatlichen Bauamt, Herrn Ammerl vom Büro Obermeyer, das die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt hat und für Fragen zum Ausgleichskonzept Frau Oswald vor.

Herr Ammerl erklärt, dass das EWS-Verfahren für derartige Fragestellungen sehr gut geeignet und sehr exakt ist. Dazu sind sehr genaue Datengrundlagen nötig. Die Voraussetzungen sind in diesem Fall gut erfüllt, da durch die Verkehrsuntersuchungen ein sehr genauer Überblick über die Verkehrsbelastungen für jeden Streckenabschnitt besteht. Es gibt detaillierte Kostenschätzungen zu den verschiedenen Baukostengruppen. Nach dem EWS-Verfahren wird immer ein Prognose Nullfall betrachtet, dem die Investitionsmaßnahme, also die Nordumfahrung mit den Wahltrassen Süd 2 und Mitte 3 gegenüber gestellt wird. Der Prognose Nullfall ist das heutige Straßennetz im Jahr 2025 ohne Umfahrung. Auf der einen Seite stehen die verschiedenen Kostenkomponenten (Investitions- und laufende Kosten), als Bezugszeitpunkt wurde der 1. Januar 2018 gewählt. Danach beginnt der Abschreibungszeitraum mit Abzinsung. Dem gegenüber stehen die Nutzenkomponenten, also die Betriebskosten für das KFZ, die Fahrzeiten, Unfallgeschehen und Lärmbelastungen, Schadstoff- und CO₂-Belastungen, die Trennwirkung für Fußgänger und Radfahrer sowie die Flächenverfügbarkeit. Zunächst erfolgt die Netzabgrenzung, dabei werden alle relevanten Belastungsveränderungen im Netz berücksichtigt. Der gewählte Umgriff ist sehr groß und es ergeben sich viele Streckentypen (z.B. 10,5 außerorts, 9,5 außerorts, anbaufrei innerorts etc.). Insgesamt ergeben sich 450 Streckenabschnitte auf einer Länge von 160 km, denen jeweils eigene Daten zugewiesen werden. Es werden Werte wie die tatsächliche Streckenlänge, die Belastung des Basis- und Vergleichsfalles, zulässige Geschwindigkeit und Anzahl der Fahrstreifen berücksichtigt. In bebauten Gebieten spielen u. A. die Anzahl der Stockwerke zur Ermittlung der Immissionshöhe, die Randbebauung, die Frage einer offenen oder geschlossenen Bebauung und die Anzahl der betroffenen Einwohner eine Rolle. Die Investitionskosten für die Wahltrassen werden in 7 verschiede-



ne Kostengruppen eingeteilt. Für die Wahltrasse Süd 2 ebenso wie für die Wahltrasse Mitte 3 ergeben sich insgesamt Kosten in Höhe von knapp 39 Mio. €

Herr Großkopf ergänzt, dass die Kosten von der Gestaltung der Knotenpunkte abhängen. Für den Vergleich wurden gemittelte Werte gewählt.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Ammerl fügt hinzu, dass die Baukosten je nach Bauwerk einer gewissen Abschreibungsdauer zugeordnet werden (z.B. Brücken 50 Jahre, Oberbau 25 Jahre), die auch in die Nutzenkostenberechnungen eingehen. In der Übersicht der Kostenkomponenten ergibt sich für die Wahltrasse Süd 2 eine Kostendifferenz von 2,410 Mio DM/Jahr, für die Wahltrasse 2,422 Mio. DM/Jahr. In der Übersicht Nutzenkomponenten sind noch einmal alle Kosten-Nutzenkomponenten aufgeführt. In der EWS-Rechnung wird immer das Gesamtsystem berechnet. Der Vergleichsfall ergibt in der Summe einen Wert von ca. 149 Mio. DM/Jahr. Für die Betriebskosten ergibt sich auf Grund der hohen Belastung ein negativer Wert für den Nutzen-Kostenvergleich (Süd 2 : -1,278; Mitte 3 -2,034) wohingegen sich die verringerten Fahrzeiten (Süd 2: 3,714; Mitte 3: 2,177) positiv auswirken. Diese beiden Faktoren sind maßgeblich für den Gesamtvergleich. Die Wahltrasse Mitte 3 ist auf Grund der neuen Straße und der etwas verringerten Fahrzeit aber auch der ungefähr gleichen Länge wie die ursprüngliche Strecke mit dem Wert 0,28 etwas besser als der Nullfall. Die Wahltrasse Süd 2 ist ungefähr 2 km kürzer und hat einen Wert von 1,48. Wenn es darum geht, einen Zuschuss zu beantragen, ist mit der Wahltrasse Süd 2 und dem deutlich höheren Faktor die Bauwürdigkeit gut nachgewiesen.

Kreisrat Jobst fragt wie die Werte für das Unfallgeschehen ermittelt werden und ob eine Gewichtung stattfindet.

Herr Ammerl erklärt, dass in Abhängigkeit des Straßentyps in der EWS vorgefertigte Tabellen zur Verfügung stehen, die anhand der Verkehrssicherheitsuntersuchung regelmäßig aktualisiert wird. Jedem Straßentyp wird eine eigene Unfallhäufigkeit zugewiesen. Eine Gewichtung findet nicht statt.

Kreisrat Jobst kritisiert, dass einige Dinge damit unterbewertet werden, die anderen wichtig sein könnten. Es handelt sich um eine rein technokratische Berechnung ohne Einfluss von weichen Faktoren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es über das EWS-Verfahren der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung keine Diskussion geben kann, weil es als Einziges anerkannt ist.

Herr Weywadt fügt hinzu, dass das EWS-System mittlerweile 16 Jahre alt ist. Alle Nutzen-Kosten-Komponenten werden auf den Stand von 1996 und in DM-Beträge zurückgerechnet. Heute gibt es keine Verfahren mit genaueren Zahlen. Das EWS-Verfahren wird auch der Fortschreibung für die Bundesfernstraßen zu Grunde gelegt. Es wurden keine Vergleichszahlen aus dem Landkreis Erding gewählt, das Bewertungsverfahren gibt aus einer Vielzahl von statistisch erhobenen Daten Werte vor.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Peis hält es für wichtig, ein klares und belastbares Verfahren zu haben, das auch den Förderrichtlinien standhält. Er fragt, wie groß bei der Wahltrasse Mitte 3 die Wahrscheinlichkeit für eine Förderung ist.

Herr Weywadi antwortet, dass es sicher sehr schwierig sein wird, von der Zuwendungsbehörde einen positiven Bescheid zu bekommen. Für den Bereich Förderung ist die Regierung von Oberbayern zuständig. Wenn der Landkreis für die Variante Mitte 3 ein Planfeststellungsverfahren beantragt und es käme dazu, dass ein Grundstückseigentümer gegen die Trasse klagt, müsste vor einem Enteignungsverfahren die Dringlichkeit der Maßnahme im Interesse des öffentlichen Wohls belegt werden. Das ist aber bei einem solchen Nutzen-Kostenverhältnis schwierig. Er hält es für schwierig, eine solche Maßnahme durch ein Planfeststellungsverfahren zu bringen und vollziehbares Baurecht zu erlangen.

Kreisrat Mehringer stellt fest, dass die Süd 2- Variante auf den ersten Blick sehr positiv wahrgenommen wird. Auf der bisherigen Strecke liegen 6 Ampelanlagen, auf der Trasse Mitte 3 wird wohl keine einzige Ampelanlage positioniert. Es geht auch darum, eine gewisse Attraktivität für den Autofahrer herzustellen. Es stellt sich die Frage ob die Differenz von 2,2 km dann noch fühlbar wahrgenommen wird. Es werden mit der Trasse Süd 2 die Stadtteile Altham/Eichenkofen von der Stadt Erding abgetrennt. Es ist auch nicht klar, ob es bei der Trasse Mitte 3 zu Enteignungen kommt. Auch beim objektiven Draufblicken fällt es ihm als Erdinger Bürger sehr schwer, einer solchen „Ortsdurchfahrung“ positiv entgegen zu blicken. Er fragt ob ein Zuschuss für Mitte 3 unmöglich ist.

Herr Weywadi erklärt, dass er nicht befugt ist, eine solche Aussage zu treffen. Zuständig ist die Regierung von Oberbayern.

Der Vorsitzende betont, dass die Beurteilung von anderer Stelle erfolgt. Von Seiten der Enteignungsbehörde ist es rechtlich nahezu unmöglich, im Fall auch nur einer einzigen Klage bei einer solchen Vergleichssituation mit einem Wert von 0,28 zu 1,48 mit der ungünstigeren Variante ein Verfahren zu gewinnen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen sehr wohl, was eine solche Entscheidung bedeutet. Der Bau einer Straße bedeutet nicht zwingend eine Abtrennung, es ist trotzdem ein Zusammengehörigkeitsgefühl möglich. Die Gemeinde Bockhorn hat im Hinblick auf die Walpertskirchener Spange ein ähnliches Problem in einem Ortsteil. Es stehen zwei verschiedene Varianten zur Diskussion, die auf Grund der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine deutliche Sprache sprechen.

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, dass es sich bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung um eine rein technokratische Geschichte handelt. Es stellt sich die Frage, ob für sie als Entscheidende die statistischen Daten das Ausschlaggebende sein können. Sie möchte wissen, wie sich die Fahrzeiten in der Realität in Minuten unterscheiden und wie wichtig dieser Aspekt in der Bewertung ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich auch Unterschiede in der verbrauchten Treibstoffmenge und dem CO₂-Ausstoß ergeben. Der ökologische Gedanke muss mehr in den Vordergrund gestellt werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Weywadt antwortet, dass dies bei einer Länge von 2,2 km und einer angenommenen Reisegeschwindigkeit von 70 – 80 km/h sehr einfach zu berechnen ist. Der Treibstoffverbrauch wird ebenfalls in die Nutzenkostenanalyse eingerechnet. Bei einem Regelwerk, das für ganz Deutschland gilt, wird die Erdinger Situation nicht speziell berücksichtigt. Es handelt sich aber um das einzige anerkannte Regelwerk. Die Fahrzeitgewinne gehen mit einem hohen Faktor in die Bewertung ein.

Kreisrätin Stieglmeier stellt fest, dass die Bewertung zum Dogma erhoben wird und es dann eigentlich keine Entscheidungsmöglichkeiten mehr gibt.

Herr Großkopf ergänzt, dass der Unterschied in der Fahrzeit ca. 1 Minute beträgt. Es wird aber eine Vielzahl von Faktoren in dem Verfahren abgeglichen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass nach dem Vorlagebericht vom 15.03.2010 für die Wahltrasse Mitte 2 einen Kraftstoffverbrauch von 3,35 Mio. l/Jahr im Gegensatz zur Wahltrasse Süd 2 2,97 Mio. l/Jahr gezählt wird. Der CO₂-Ausstoss liegt bei der Wahltrasse Mitte 2 bei 7500 t/Jahr im Gegensatz zu 6600 t/Jahr bei der Variante Süd 2.

Kreisrätin Dieckmann stellt fest, dass die Strecke Süd 2 sehr nah an Langengeisling verläuft. Eigentlich müsste die Lärmbelastung auf der Variante Süd 2 größer sein. Sie fragt, wie die Berechnung zustande kommt.

Herr Weywadt antwortet, dass geprüft werden muss inwieweit durch die Neubautrasse zusätzliche Lärmbelastungen auf Andere einwirken. Bei der Trasse Süd 2 werden bei den am nächsten gelegenen Anwesen die Grenzwerte der Lärmvorsorge nicht überschritten. Gleichzeitig kommt es in der Anton-Bruckner-Straße durch die höhere Verkehrswirksamkeit der Süd 2 gegenüber der Mitte 3 zu einem höheren Entlastungseffekt. Deswegen ist die Süd 2 im Hinblick auf die Lärmwerte günstiger.

Herr Großkopf ergänzt, dass es sich um eine monetäre Bewertung handelt. Die Aufwendungen für die Lärmschutzmaßnahmen werden den Vergleichswerten gegenüber gestellt.

Kreisrat Jobst stellt fest, dass nur Teile der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Nutzen-Kostenuntersuchung enthalten sind. Er fragt, wie sich z.B. der Verlust von Biotopen ausgewirkt hat und ob es noch einen Sinn hat, eine Umweltverträglichkeitsprüfung anzufertigen wenn sie gegen eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nahezu völlig unter den Tisch fällt.

Herr Ammerl antwortet, dass die Umweltbelange nicht berücksichtigt sind. Indirekt werden solche Aspekte einbezogen wenn Kosten für Ausgleichsmaßnahmen entstehen.

Der Vorsitzende betont, dass nach einer vorliegenden Beschlusslage die Varianten Süd 2 und Süd 3 gegeneinander abgewogen wurden. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass Süd 2 vorteilhafter ist. Die komplett ökologische Bewertung mit Feldkartierung gibt es für die Mitte-Varianten nicht und kann demnach auch nicht gegenübergestellt werden. Wenn nach der



Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine eindeutige Ergebnissituation vorliegt, dann ist es dem Baulastträger nicht zumutbar, dass die unwirtschaftlichere Variante gewählt wird auch wenn sie möglicherweise im Hinblick auf ökologische Belange vorzuziehen wäre. Es kann zwar jetzt eine Feldkartierung durchgeführt werden, das ändert aber nichts an der Wirtschaftlichkeit.

Kreisrat Huber betont, dass die Umgehung notwendig ist. Es muss für die nächste Generation geplant werden. Wenn jetzt gebaut wird, muss bekannt sein, wie sich die Region in den nächsten Jahren entwickelt. Eine neue Verbindungsstraße zum Flughafen muss nicht in einer Ortschaft liegen. In diesem Bereich kann sich die Ortschaft dann nur eingeschränkt entwickeln. Links und rechts können dann nicht sinnlos Baugebiete ausgewiesen werden.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, dass dies Aufgabe der Stadt Erding ist. Ergänzend wird noch eine Nordanbindung als Parallelstraße zur Alten-Römer-Straße entwickelt. Diese Anbindung funktioniert aber eigentlich nur bei der Variante Süd 2. Die Situation ist nicht neu, die Stadt Erding positioniert sich auch städtebaulich eindeutig. Bei den anderen Konstellationen ist städtebaulich ein Zusammenwachsen der Ortsteile nördlich von Langengeisling mit Eichenkofen und Altham nicht unbedingt gewünscht. Man sollte sich nicht an einer von der Stadt Erding unerwünschten Planung orientieren. Der Flächennutzungsplan ist das entsprechende Instrument und trifft klare Aussagen.

Kreisrat Hofstetter geht davon aus, dass die Planungen und Berechnungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Landkreis Erding kann als Baulastträger von den Vorgaben abweichen, wenn aber eine Förderung gewünscht wird, wird die Zuwendungsstelle auf die Werte aus dem NKV zurück greifen. Auch die Richter werden sich bei Enteignungen auf die Untersuchung stützen. Wenn der Baulastträger ohne Förderung und ohne Gericht auskommt, besteht Entscheidungsfreiheit.

Herr Weywadi stellt fest, dass eine Untersuchung beauftragt wurde, im Vorfeld der Planungen wird mit einem Höchstmaß an Objektivität an das Projekt herangegangen. Das Staatliche Bauamt hat eine beratende Funktion für den Landkreis, es geht nicht darum dem Landkreis Erding „etwas schmackhaft zu machen“. Bei Staatsstraßen hat das Staatliche Bauamt vielleicht eigene Interessen, bei den Kreisstraßen geht es ausschließlich um eine Beratungsfunktion.

Kreisrat Peis kann die Betroffenheit der Bürger in der Stadt Erding verstehen. Es ergibt sich aber auch eine Entlastung für die Anton-Bruckner-Straße und damit für viele Erdinger. Es muss eine realistische Umsetzung konzipiert werden und ein Weg für eine entsprechende Förderung möglich gemacht werden. Er sieht keinen Sinn in einer Feldkartierung weil damit nichts am Ergebnis des NKV geändert wird. Es soll nicht wieder ein Jahr gewartet werden um sich dann wieder mit denselben Fakten auseinander zu setzen. Die Variante, die am ehesten umsetzbar ist, muss gewählt werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Scharf wundert sich, dass solche detaillierten und ausgeklügelten Verfahren immer wieder in Frage gestellt werden. Sie fragt nach der Gesamtschau der Untersuchungen im Hinblick auf Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Investitionskosten.

Herr Weywadl erklärt, dass aus der Chronologie heraus bisher im Ausschussverfahren eine Nordvariante relativ früh ausgeschieden ist. Im Vergleich Süd- und Mittevarianten wurden detaillierte Untersuchungen angestellt. Es ging um die technische Planung. In dieser Gegenüberstellung, auch aus der Umweltverträglichkeitsstudie heraus gemeinsam mit der verkehrlichen Entlastung hat sich herausgestellt, dass die Südvarianten insgesamt wirtschaftlicher und sinnvoller als die Mitte-Varianten sind. Bei der Gegenüberstellung Süd 2 und Süd 3 wurde klar, dass die Variante Süd 2 günstiger ist. Bei der Variante Süd 3 gib es erhebliche Eingriffe am Rande der Verbotstatbestände. Die Frage, ob die Mitte 3 – Variante noch einmal so kartiert werden soll, wie der Bereich des Südkorridors um festzustellen, ob im Bereich Umwelt gleiche Verhältnisse vorliegen, ist mit Vorlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eventuell hinfällig. Die Variante Süd 2 hat erhebliche Auswirkungen im Erdinger Norden. Hier muss u. A. etwas für den Lärmschutz getan werden. Als nächsten Schritt sieht der die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen, in denen erkennbar sein muss, warum die Entscheidung auf die betreffende Variante gefallen ist.

Kreisrat Hofstetter fragt, ob die Umweltverträglichkeit der Variante Süd 2 den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Herr Weywadl antwortet, dass es nach den vorliegenden Untersuchungen auf der Trasse Süd 2 keine Verbotstatbestände, die die Variante in ihrer Gesamtschau zum Scheitern bringt. Die festgestellten Eingriffe sind ausgleichbar.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0079-14

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Die Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, für die Variante Süd 2 den Vorentwurf und die Planfeststellungsunterlagen zu erstellen und das Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 8 : 5 Stimmen**

(Gegenstimme: KR Dieckmann, Gruber, Stieglmeier, Jobst, Mehringer)

Der Vorsitzende merkt an, dass immer noch nicht festgelegt wurde, wo im Osten der B388 der Anknüpfungsknotenpunkt liegen könnte. Er bittet Herrn Weywadl, auch die Vorschläge der Gemeinde Bockhorn zur Optimierung der Situation mit zu bewerten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Weywadi verweist auf die Entwicklung im Fliegerhorst. Jetzt soll mit einer Vorzugsvariante im Verfahren vorangeschritten werden. Niemand weiß, wie die Entwicklungen am Fliegerhorst in den nächsten 5 bis 10 Jahren weitergehen und wann und ob Flächen verfügbar sind. Es wird im laufenden Verfahren die Entwicklung berücksichtigt und wenn es Möglichkeiten gibt, der Gemeinde Bockhorn mit der Anbindung dieser Nordumfahrung etwas mehr entgegenzukommen, kann das im laufenden Verfahren für Tekturen auch noch eingebracht werden. Es geht um die Frage, ob das Staatliche Bauamt im Vorfeld des Flughafens planerisch aktiv werden kann. Nach heutigem planerischen Stand kann der Raum nicht beeinträchtigt werden.

Kreisrat Jobst fragt ob diese Aussage auch für die kritischen Biotope im Norden von Langengeisling gilt.

Der Vorsitzende berichtet von einem Schreiben an MdB Dr. Lehmer mit der Bitte um Unterstützung, im Norden des Fliegerhorstes etwas in das Bundeswehrgelände hineinrücken zu dürfen. Dort befindet sich das Munitionsdepot. Dazu wurde eine Anfrage an Staatssekretär Christian Schmidt getätigt, die allerdings noch nicht beantwortet wurde. Auch ökologisch würde dann eine vorteilhaftere Situation erreicht.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Er bedankt sich bei den Vertretern des Staatlichen Bauamts und des Büros Obermeyer für die Teilnahme.

3. Kreisstraßen - ED 02 **OD Froschbach** **Vorlage: 2012/1000**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es sich im Fall der Ortsdurchfahrt Froschbach um eine Erweiterung handelt, sie wird nicht im Westen und Osten mit einem Gehweg versehen. Der Ortstermin mit den betroffenen Grundstücksanliegern hat gezeigt, dass die Gemeinde eine Straßenaufweitung befürwortet. Die Ausbaubreite soll von 5,50 m auf über 6 m erweitert werden. Es ist nur noch ein Gehweg an der Ostseite vorgesehen. Damit erhöht sich der Anteil des Landkreises, die zusätzlichen Ausgaben betragen rund 58.300 €. Nachdem die Maßnahme in diesem Jahr umgesetzt werden soll, konnte kein Beschluss in den Kreisgremien gefasst werden und es kam nach § 46 Abs. 2 GeschO. zu einer dringlichen Anordnung. Er bittet um zustimmende Kenntnisnahme, das Vorhaben wurde im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde geplant. .

StrVU/0080-14

Die außerplanmäßige Auftragserteilung in Höhe von ca. 58.300 € (brutto) wird zustimmend zu Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 0 Stimmen**
(ohne KR Stieglmeier, Mehringer, Biller)



4. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 16:15 Uhr.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte